



Sicherheitsdatenblatt

Gefährliche Substanz – Gefahrgut

1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktname: **PZ5-P1201 Porter's Stucco Wachs**
Porters Stucco Wax

Synonyme / Vergleichbare Produkte

Porter's Stucco Wachs, 225g
Porter's Stucco Wachs, 3,3Kg
Porter's Stucco Wachs, 850g

Produktcode:

Barcode:

Anwendungsempfehlung: Polierpaste/Wachs für Möbel

Zulieferer: Porter's Paints, ein Tochterunternehmen der Dulux Gruppe Pty Ltd (Australien)

Steuernummer (ABN): 67 000 049 427

Adresse: 1956 Dandenong Road, Clayton, VIC, 3168 Australien

Telefon: 13 25 25

Notfallrufnummer: Australien: 1800 033 111 Neuseeland: 0800 734 607

2: Mögliche Gefahren

Dieses Material ist gemäß der Kriterien von 'Safe Work Australia' als Gefahrenstoff klassifiziert.

Signalwort:

Warnung

Gefahrgüterklassifikation

Entflammbare Flüssigkeiten: Kategorie 3

Akute Toxizität – Oral: Kategorie 4

Akute Toxizität – Dermal: Kategorie 4

Akute Toxizität – Inhalation: Kategorie 4

Hautreizung/ Verätzung: Kategorie 2

Sensibilisierung – Haut: Kategorie 1

Schwerwiegende Augenschädigung / Irritation: Kategorie 2A

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Kategorie 3

Gefahrenhinweise:

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Prävention / Sicherheitshinweise:

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
- P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten
- P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden
- P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung verwenden.
- P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen
- P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
- P264 Nach Gebrauch Hände, Gesicht und ungeschützte Haut gründlich waschen
- P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden
- P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
- P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz und wenn nötig geeignete Atemschutzmaske tragen

Prävention / Reaktionshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
- P301+310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen
- P330 Mund ausspülen.
- P304+340 Bei Einatmen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen
- P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- P302 + 352 Bei Berührung mit der Haut: Mit Wasser und Seife waschen.
- P303+361+353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen
- P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen
- P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P305+351+338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- P337+313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P370+378 Bei Brand: Schaum oder Trockenmittel zum Löschen verwenden.

Prävention / Aufbewahrungshinweise

- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P403+235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Prävention / Entsorgung

- P501 Den Inhalt/Behälter entsprechend der lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Regulatorien entsorgen.

Toxikologischer Leitfaden (Australien): S5

Gefahrgüterklassifikation

Der Kriterien von 'Australian Code for the Transport of Dangerous Goods by Road and Rail' und 'New Zealand NZS5433: Transport of Dangerous Goods on Land' entsprechend als Gefahrgut klassifiziert.

Klasse: 3 Brennbare Flüssigkeit

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

CHEMISCHE EINHEIT:	CAS NR.:	KONZENTRATION
Terpentin, Öl	8006-64-2	30 – 60%
Als ungefährlich bestimmte Bestandteile:		Rest

		100%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Auftreten von Vergiftungserscheinungen einen Arzt oder das Vergiftungsinformationszentrum kontaktieren (Telefon Australien: 131 1256, Neuseeland: 0800 764 766).

Nach Einathmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen, Ersthelfer muß sich selbst schützen. Kontaminierte Kleidung entfernen, und verbleibende Kleidung lockern. Den Betroffenen in eine möglichst komfortable Stellung bringen und warm halten. Ruhen bis vollständige Genesung eintritt. Bei mühsamer Athmung und wenn Patient zyanotisch (blau), sicherstellen dass die Atemwege frei sind, qualifizierte Person muss mit Hilfe einer Sicherheitsmaske Oxygen zuführen. Bei Atemstillstand sofort künstlich beathmen. Bei Herzstillstand äussere Herzdruckmassage anwenden/ durchführen. Sofort medizinische Hilfe rufen.

Nach Hautkontakt: Bei großflächiger Kontamination, sofort mit Wasser durchnässen und Kleidung entfernen. Haut weiterhin mit reichlich Wasser (und Seife, falls sich Material nicht löst) spülen. Hautverbrennungen mit einem sauberem Trockenverband abdecken bis medizinische Hilfe eintrifft. Falls Blasenbildung auftritt, Blasen NICHT aufbrechen. Falls Schwellungen, Rötungen, Blasenbildung, oder Reizung auftreten medizinische Hilfe aufsuchen. Eine Komponente des Materials kann von der Haut absorbiert werden und zu toxikologischen Effekten führen. Medizinische Hilfe aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt Augenlider offen halten und das Auge kontinuierlich mit fließendem Wasser spülen. Augenspülung fortsetzen bis das Giftinformationszentrum oder ein Arzt Anweisung gibt diese zu beenden, oder für mindestes 15 Minuten vor Transport zu Arzt oder

Krankenhaus.

Nach Verschlucken: Mund sofort mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken KEIN Erbrechen hervorrufen. Ein Glas Wasser zu trinken reichen. Einer ohnmächtigen Person nie etwas in den Mund einflößen. Bei Erbrechen mehr Wasser reichen. Unverzüglich Arzt oder Krankenhaus aufsuchen.

Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Leistende: Schutzanzug, chemische Korbbrille und undurchlässige Handschuhe tragen. Einsatz unter adäquater Belüftung. Bei Inhalationsrisiko biologische Atemschutzmaske, die den Anforderungen von 'AS/NZS 1715 and AS/NZS 1716' entspricht, tragen. Dem gegebenen Informationsstand entsprechend sind Gummihandschuhe für den direkten Kontakt angemessen. Jedoch muß, aufgrund von Variationen in der Handschuhfabrikation und lokalen Gegebenheiten, die endgültige Einschätzung vom Anwender getroffen werden. Vor dem Rauchen, Essen, Trinken oder Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Lagerung und erneutem Gebrauch reinigen.

Behandlungshinweise: Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

Gefahrencode: 3Y

Geeignetes Löschmaterial: Falls Material in Brand gerät alkoholresistenten Trockenschaum, normalen (Standard-) Trockenschaum, oder Trockenlöschmittel (Kohlendioxid, chemisches Trockenpulver), einsetzen.

Besondere Gefahren: Brennbares Material. Kann brennbare Gas-/Luft-Gemische bilden. Feuerfestes Arbeitsgerät im Einsatzbereich erforderlich. Geräte in der Umgebung müssen geerdet sein. Die elektrischen Anforderungen für den Arbeitsplatz sollten gemäß AS3000 bewertet werden. Dämpfe können sich über beachtliche Distanzen zu einer Zündquelle hin ausbreiten und zurückschlagen. Sämtliche Zündquellen fernhalten. Sämtliche potentielle Zündquellen (offene Flammen, Kontrollleuchten, Verbrennungsofen, Funken sprühende Schalter und elektrische Ausstattung etc.) müssen sowohl am, als auch in der Umgebung des Arbeitsplatzes entfernt werden. NICHT rauchen.

Weitere Brandbekämpfungshinweise: Erwärmung kann Expansion und Dekomposition verursachen und zu einem heftigen Bruch der Behälter führen. Unter gegebenen Sicherheitsbedingungen Behälter aus Feuerweg entfernen. Behälter mit Sprühnebel kühlen. Kann in Brand giftige Brandgase freisetzen, einschliesslich Kohlenstoff- und Stickstoffoxyde. Bei Gefahr von Exposition zu Dämpfen und Verbrennungsprodukten müssen Feuerwehreinsatzkräfte umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und angemessene Schutzkleidung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Geringer Austritt:

Schutzausrüstung ist zu tragen um Kontaminierung von Haut und Augen zu vermeiden. Mit Absorptionsmittel aufwischen (sauberer Lappen oder Papierhandtuch). Absorbtionsmaterial nach Trocknung mit normalem Hausmüll entsorgen.

Erheblicher Austritt:

Sämtliche potentielle Zündquellen sofort abstellen. Ungeschützte Personen fernhalten. Unter angemessenen Sicherheitsbedingungen weiteres Austritt oder Abfluss verhindern. Verhindern. Verursacht Glätte wenn es verschüttet wurde. Zur Vermeidung von Unfällen sofort entfernen. Zur Vermeidung der Kontaminierung von Haut und Augen, oder Inhalation von Dämpfen, Schutzausrüstung tragen. Für Belüftung sorgen oder Ventilation erhöhen. Auffangen - Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Absorptionsmittel einsetzen (Erde, Sand oder ein anderes chemisch träges Material). Material aufnehmen und in einem korrekt beschrifteten Transportbehälter, oder Fass, zur Entsorgung, versiegeln. Funkenfreie Schaufeln einsetzen. Falls es zu einer Verunreinigung von Gewässern oder Kanalisation kommt sofort den örtlichen Notfalldienst informieren.

Gefahrgut – Notfallverordnungsnr: 15

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Haut- und Augenkontakt, sowie Inhalation von Dampf, Nebel, oder Aerosolen vermeiden.

Lagerung: An einem kühlen, trockenen, gut gelüfteten Ort und fern von direkter Sonneneinstrahlung lagern. Nicht gemeinsam mit den in Sektion 10 als inkompatibel beschriebenen Materialien lagern. Nicht in der Nähe von Wärme- und Zündquellen lagern. Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter nach Gebrauch geschlossen halten – regelmäßig auf Leckstellen überprüfen.

Dieses Material ist entsprechend der Leitlinien des 'Australian Dangerous Goods Code' ein Gefahrgut der Klasse 3 entzündbare Flüssigkeiten und muss den entsprechenden Regularien gemäß gelagert werden.

Das Material ist als Toxin S5 klassifiziert und muss den entsprechenden Regularien gemäß gelagert, gewartet und eingesetzt werden.

8. Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen

Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL): Dem spezifischen Material ist von 'Safe Work Australia' oder dem 'Department of Labour New Zealand' kein Wert zugewiesen.

Jedoch gilt:

	TWA		STEL		KARZINOGEN	HINWEISE
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³	KATEGORIE	
Terpentin (Holz)	100	557	-	-	-	Sen

Entsprechend der Veröffentlichung von 'Safe Work Australia' oder 'Labour New Zealand'.

TWA Gewichteter Zeit-Mittelwert der durchschnittlichen durch Luft übertragenen Konzentration über einen 8 Stunden Tag, für eine 5-Tages-Woche, über ein gesamtes Arbeitsleben (Langzeitwert).

STEL (Short Term Exposure Limit) – die durchschnittliche durch Luft übertragene Konzentration für eine Zeitspanne von 15 Minuten welche über einen normalen 8 Stunden Tag nicht überschritten

werden darf.

'Sen' -Warnung -Sensibilisierer. Die Substanz kann bei bestimmten Gruppen eine spezifische Immunreaktion hervorrufen. Ein betroffenes Individuum kann in Folge eines minimalen Expositionlevels reagieren.

Diese Expositionsstandards sind ein Leitfaden zur Kontrolle von arbeitsbedingten Gesundheitsschäden. Sämtliche atmosphärische Kontamination sollte so niedrig wie durchführbar gehalten werden. Diese Expositionsstandards sollten nicht als eindeutige Unterscheidungsrichtlinie zwischen sicherer und gefährlicher Konzentration von Chemikalien eingesetzt werden. Sie sind keine Maßstab für relative Toxizität.

Solange die Anweisungen auf den Wareticket beachtet werden, sollte die Exposition von Individuen den obigen Standard nicht überschreiten. Der Standard wurde für Arbeiter entwickelt welche routinemäßig, während der Produktion, potentiell exponiert sind.

Biologische Grenzwerte: Entsprechend dem nationalen Regulationsmodell für die Kontrolle von gefährlichen Substanzen am Arbeitsplatz (Safe Work Australia) ist den Bestandteilen des Materials kein biologischer Grenzwert zugeordnet.

Technische Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Belüftung sorgen um sicherzustellen, dass die Luftkonzentration unter den Expositionsstandards bleibt. Einsatz unter lokaler Absauganlage oder angemessener Atemschutzmaske. Dämpfe schwerer als Luft - sicherstellen, dass diese sich nicht in Niederungen oder Gruben konzentrieren. Geschlossene Räumlichkeiten in welchen sich Material gesammelt haben könnte NICHT betreten. Behälter nach Gebrauch geschlossen halten.

Persönliche Schutzausrüstung: H: SCHUTZANZUG, SICHERHEITSSCHUHE, CHEMISCHE KORBSCHUTZBRILLE, HANDSCHUHE, ATEMSCUTZGERÄT

Tragen von Schutzanzug, chemischer Korbschutzbrille und undurchlässigen Handschuhen. Nur unter adäquater Belüftung anwenden. Bei Inhalationsrisiko biologische Atemschutzmaske, die den Anforderungen von 'AS/NZS 1715 and AS/NZS 1716' entspricht, tragen. Verfügbare Informationen weisen darauf hin, dass Gummihandschuhe (Nitrilkautschuk) für den unmittelbaren Kontakt geeignet sind. Jedoch muß, aufgrund von Variationen in der Handschuhfabrikation und lokalen Gegebenheiten, die endgültige Einschätzung vom Anwender getroffen werden. Vor dem Rauchen Essen, Trinken oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Lagerung und erneutem Gebrauch reinigen.

Hygienemaßnahmen:

Nicht in der Nähe von Nahrung, Getränken oder Tierfutter lagern. Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Rauchen Essen, Trinken oder dem Aufsuchen der Toilette Hände waschen. Haut- und Augenkontakt, sowie Inhalation von Dampf, Nebel oder Aerosolen vermeiden. Die Verfügbarkeit von Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsplatzes muss gewährleistet sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

Aussehen/ Farbe/ Geruch: Eierschalenfarbenedes Wachs

Löslichkeit:	In organischen Lösungsmitteln löslich. Nicht wasserlöslich.
Relative Dichte (20 °C):	0.96
Relative Dampfdichte (air=1):	>1

Dampfdruck:	nicht verfügbar
Flammpunkt (°C):	32
Zündgrenze (%):	LEL – 0.7; UEL – 5.6
Selbstzündungstemperatur (°C):	nicht verfügbar
flüchtiger Bestandteil in %	nicht verfügbar
Schmelzpunkt/Bereich (°C):	nicht verfügbar
Siedepunkt (°C):	160
Zersetzungspunkt (°C):	nicht verfügbar
pH:	nicht verfügbar
Viskosität (40 °C):	nicht verfügbar
Gesamt FOV (g/Liter):	nicht verfügbar

Angabe entspricht typischer Kennwerte – im Spezifikationsblatt nachschlagen

10. Stabilität und Reaktivität:

Reaktivität: Zum Material sind keine Reaktionsgefahren bekannt.

Chemische Stabilität: Bei weisungsgemäßer Lagerung ist das Material thermostabil.

Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Erhöhte Temperaturen und Zündquellen.

Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlen- und Stickstoffoxyde, Rauch und andere giftige Brandgase.

11. Toxikologische Angaben:

Wenn das Produkt den Angaben in diesem Sicherheitsblatt und dem Warenetikett entsprechend gehandhabt wird sind keine nachteiligen Gesundheitseffekte zu erwarten. Symptome und Auswirkungen die bei unsachgemäßer Handhabung und bei zu langer Aussetzung auftreten können sind:

Akute Effekte

Inhalation: Material kann zu Reizungen der Schleimhautmembran und der Atemwege führen. Inhalation von Dämpfen kann in Kopfschmerzen, Schwindel und möglicherweise Übelkeit resultieren. Inhalation hoher Konzentrationen kann eine Depression des zentralen Nervensystems verursachen, welche zu Koordinationsverlust, beeinträchtigtem Urteilsvermögen und, bei anhaltender Exposition, zu Bewusstlosigkeit führen kann.

Hautkontakt: Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. Hautsensibilisierer. Wiederholter oder anhaltender Hautkontakt kann zu allergischem Kontaktekzem führen. Eine Komponente des Materials kann durch die Haut absorbiert werden. Resultierende Effekte können die in 'Verschlucken' beschriebenen Effekte beinhalten.

Verschlucken: Verschlucken kann Übelkeit, Erbrechen und eine Depression des zentralen Nervensystems verursachen. Bei Koordinationsverlust besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für den Eintritt von Erbrochenem in die Lunge mit darausfolgenden Komplikationen. Kann in Lungenentzündung (Apirations Pneumonia) resultieren.

Augenkontakt: Könnte ein Augenreizstoff sein.

Akute Toxizität

Inhalation: Das Material wurde als Kategorie 4 Gesundheitsgefährdend klassifiziert.
Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): 10-20mg/L

Hautkontakt: : Das Material wurde als Kategorie 4 Gesundheitsgefährdend klassifiziert.
Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): 1.000 -2.000mg/kg

Bei Verschlucken: Das Material wurde als Kategorie 4 Gesundheitsgefährdend klassifiziert.
Akute Toxizitätsschätzung (auf Grundlage der Inhaltsstoffe): 300 -2.000mg/kg

Verätzung/Reizung: Auge: Der Stoff wurde als Kategorie 2A Gesundheitsgefährdend klassifiziert (Reversible Effekte auf das Auge) Haut: Der Stoff wurde als Kategorie 2 Gesundheitsgefährdend klassifiziert (Hautreizend).

Sensibilisierung: Inhalation: Bei Einathmen: Der Stoff wurde nicht als Atemwegssensibilisierer klassifiziert.. Haut: Das Material wurde als Kategorie 1 Gesundheitsgefährdend klassifiziert (Hautsensibilisierer).

Aspirationstoxizität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition): Der Stoff wurde als Kategorie 3 Gesundheitsgefährdend klassifiziert. Exposition via Inhalation kann in einer Depression des zentralen Nervensystems resultieren.

Chronische Toxizität:

Mutagenität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Karzinogenität: Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Reproduktionstoxizität (inclusive Stillen): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition): Der Stoff wurde als unbedenklich klassifiziert.

12. Umweltbezogene Angaben:

Die Kontaminierung von Gewässern ist zu vermeiden

Akute Gewässergefährdung: Keine ausreichenden Informationen für eine engültige Bewertung verfügbar.

Langfristige Akute Gewässergefährdung: Keine ausreichenden Informationen für eine engültige Bewertung verfügbar.

Umwelttoxizität: Keine Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen verfügbar

Bioakkumulationspotenzial: Keine Informationen verfügbar.

Mobilität: Keine Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung:

Die Entsorgung, Recycling und Verwertung ausführenden Personen sollten sicherstellen dass angemessene Schutzausrüstung eingesetzt wird, siehe 'Sektion 8: Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen' in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Wenn möglich sollte das Material und sein Behälter recycled werden. Falls Material und Behälter nicht recycled werden können, muss die Entsorgung gemäß der örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Regulationen erfolgen.

14. Angaben zum Transport

Straßen- und Schienenverkehr: Gemäß den Kriterien des 'Australian Code for the Transport of Dangerous Goods by Road and Rail' und 'New Zealand NZS5433: Transport of Dangerous Goods on Land' als Gefahrgut klassifiziert.

UN Nr. : 1299
Gefahrgüterklasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Verpackungsgruppe: III
Gefährliche Chemikalien Code: 3Y
Notfallschutzleitzahl: 15

Offizielle Verschiffungsbezeichnung: Terpentin

Gefahrgüter Segregation: Nicht gemeinsam mit Explosivstoffen laden (Klasse 1), entzündbare Gase (Klasse 2.1), Giftgasen (Klasse:2.3), Spontan entflammbarer Stoff (Klasse 4.2), Oxidationsagenten (Klasse 5.1), biologische Peroxide (Klasse 5.2), oder radioaktive Stoffe (Klasse 7), Ausnahmen möglich.

Schiffverkehr: Gemäß den Kriterien des 'International Maritime Dangerous Goods Code' (IMDG Code) als Gefahrgut für den Schiffverkehr klassifiziert.

UN Nr. : 1299
Gefahrgüterklasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Verpackungsgruppe: III

Offizielle Verschiffungsbezeichnung: Terpentin

Luftverkehr: Gemäß den Kriterien des 'International Air Transport Regulations (IATA) als Gefahrgut für den Luftverkehr klassifiziert.

UN Nr. : 1299
Gefahrgüterklasse: 3 Entzündbare flüssige Stoffe
Verpackungsgruppe: III

Offizielle Verschiffungsbezeichnung: Terpentin

15. Rechtsvorschriften

Der Stoff ist kein Gegenstand folgender internationaler Abkommen:

Montreal Protokoll (ozonschädliche Stoffe)

Stockholm Konvention (schwer abbaubare organische Schadstoffe)
Rotterdam Konvention (nach vorheriger Zustimmung)

Der Stoff und seine Inhaltstoffe sind Gegenstand folgender internationaler Abkommen:

Basler Übereinkommen (gefährliche Abfälle)

- Produktionsausschuss, Rezeptur, und Gebrauch von Druckerschwärze, Färbemittel, Pigmenten, Lacken, Decklacken

Internationale Übereinkommen zur Verhütung von Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL)

- Annex III Schadstoffe, die in verpackter Form befördert werden

Das Material und seine Bestandteile unterliegen folgender Anforderungen:

- Dem Standard für '*Uniform Scheduling of Medicines and poisons (SUSMP)*' die im '*Therapeutic Good Act (Commonwealth)*', etabliert wurden.

- Alle Bestandteile des Materials sind im *Australian Inventory of Chemical Substances (AICS)* aufgeführt.

16. Sonstige Angaben

Literaturangaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von 'Chemical Data Services Pty Ltd' (chemdata.com.au), im Auftrag des Kunden, erstellt.

Begründung der Herausgabe: Erste Ausgabe

Datensicherheitsblätter werden regelmäßig aktualisiert. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie über eine aktuelle Version verfügen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt zum Zeitpunkt der Ausgabe, entsprechen unserem besten Wissen und Erkenntnissen zum Gesundheits- und Sicherheitsrisiko des Produktes, und insbesondere der sicheren Handhabung und Einsatzes am Arbeitsplatz. Da die Bedingungen unter denen das Produkt eingesetzt wird von DuluxGroup Pty Ltd (Australien) und DuluxGroup Pty Ltd (Neuseeland) weder vorhergesehen noch kontrolliert werden können, muß jeder Nutzer vor Gebrauch dieses Sicherheitsdatenblatt, im Kontext beabsichtigter Handhabung und Gebrauchs am Arbeitsplatz, konsultieren.

Falls Verdeutlichung oder weitere Angaben für eine angemessene Bewertung notwendig sind, sollte der Nutzer dieses Unternehmen kontaktieren.

Unsere Haftbarkeit für das Produkt im Verkauf unterfällt unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die als Abschrift an unsere Kunden ausgegeben werden und ebenso auf Anfrage zur Verfügung stehen.